

Vorlage BV/084/2022



AZ: 566

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	15.11.2022	öffentlich Vorberatung

Nutzungsvereinbarung Kunstrasenplatz sowie Herstellung eines separaten Bolzplatzes - Vorberatung

Anlagen

- 1 Unterzeichneter Vertrag über die Nutzung der gemeindeeigenen Sportplatzanlage „Sport- und Freizeitgelände“ (Kunstrasenplatz)
- 2 Angebot 1 zur Herstellung eines Bolzplatzes
- 3 Angebot 2 zur Herstellung eines Bolzplatzes

Sachverhalt:

Mit diesem Zwischenbericht zum Thema Kunstrasenplatz/Bolzplatz soll auf zwei Punkte eingegangen werden:

- die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Fußballverein Steinmauern und der Gemeinde bezüglich des Kunstrasenplatzes
- die Prüfung eines separaten Bolzplatzes südlich des Rasenplatzes.

Nutzungsvereinbarung zwischen Fußballverein Steinmauern und Gemeinde Steinmauern:

Über die Nutzung des Tennenplatzes und zur Regelung der Pachtzahlung an die Gemeinde wurde zuletzt im Jahr 1979 ein Vertrag zwischen Fußballverein und Gemeinde abgeschlossen. Aufgrund dieses langen Zeitraums sowie dem Hinzukommen des Kunstrasenplatzes war es angebracht, den Vertrag an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der Gemeinderat hat diese neue Nutzungsvereinbarung in den Sitzungen vom 26.05.2020 sowie 14.07.2020 vorberaten und nach Einarbeitung von Änderungen und Ergänzungen in der Sitzung vom 20.10.2020 einstimmig beschlossen. Dieser Vertrag wurde nun von den beiden Vertragsparteien unterzeichnet.

Prüfung eines separaten Bolzplatzes südlich des Rasenplatzes:

In der Sitzung am 05.04.2016 hat der Gemeinderat der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz beschlossen. Dies wurde notwendig, da der Tennenplatz nicht mehr zeitgemäß war und über kurz oder lang in einen zukunftsorientierten, jederzeit bespielbaren Kunstrasenplatz umgewandelt werden musste. Der neue Kunstrasenplatz wurde am 18.03.2017 eingeweiht. Bereits damals war die Herstellung eines Bolzplatzes Gegenstand der Diskussion. Anstelle eines separaten Bolzplatzes wurde die Vereinbarung getroffen, wonach der Kunstrasenplatz außerhalb der Nutzung durch den Verein auch als Bolzplatz den örtlichen Vereinen und Jugendlichen jederzeit zugänglich sein soll. Mittlerweile wird der Kunstrasenplatz seit knapp fünf Jahren genutzt. Es ist offensichtlich, dass die Nutzung als Bolzplatz zu Problemen führt.

Als wesentliche Gründe sind zu nennen:

- Der Platz wird vorwiegend von auswärtigen Personen benutzt, nicht selten von größeren Gruppen mit ca. 25 Spielern.
- Der Platz wird nicht nur von Jugendlichen, sondern auch von erwachsenen Personen genutzt, die mit dem PKW ankommen und diese unzulässigerweise auf der Wiese vor dem Platz abstellen.
- Es liegen zahlreiche Belege für Vandalismus vor. So wurde der Kleintierzaun niedergetreten, die Tornetze zerrissen, die Türen massiv beschädigt und mit Fahrrädern oder Rollern über den Platz gefahren.
- Die Vermüllung des Platzes in Form von Flaschen, Chipstüten, Zigaretten, Kaugummis etc.

Die aufgeführten Probleme können nicht toleriert werden und führen zu einem offenkundigen Handlungsbedarf. Es ist festzustellen, dass der Platz anders genutzt wird, als ursprünglich vorgesehen, wodurch der Gemeinde ein monetärer Schaden entsteht. Entsprechend ist der Wunsch des FV Steinmauern nachvollziehbar, den Kunstrasenplatz nur noch den aktiven Mannschaften des Vereins für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist die derzeitige Lösung auch für die Jugendlichen im Ort nicht optimal, da der Bolzplatz nur dann zur Verfügung steht, wenn er nicht durch den FV Steinmauern für den Trainings- oder Spielbetrieb benötigt wird. Insofern unterstützt die Verwaltung eine Lösungsfindung, welche die Belange des Vereins und der Jugendlichen gleichermaßen berücksichtigt. Ziel ist es, einen separaten Bolzplatz zu errichten.

Bolzplätze finden sich in nahezu jeder Gemeinde bzw. Stadt in Deutschland und dienen als Sport- und Spielstätte. Im Gegensatz zu Sportanlagen, die für den organisierten Sport genutzt werden, stehen Bolzplätze zur unbeaufsichtigten Gemeinnutzung zur Verfügung. Charakteristisch für den Bolzplatz ist somit die ungezwungene spontane Nutzung der Fläche für spielerische und sportliche Zwecke ohne Einflussnahme durch Vereine. Insofern ist erkennbar, dass die derzeitige Kombi-nutzung dem Wesen eines Bolzplatzes grundlegend entgegensteht. Bolzplätze sind fester Bestandteil der deutschen Alltags- und Freizeitkultur. Ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche selbstbestimmt treffen und eigenständig Sport treiben. Bolzplätze haben eine nicht zu unterschätzende gesellschaftliche und soziale Bedeutung. Hier werden Erfahrungen für das Leben gesammelt - und das nicht nur sportlicher Art. Kreativität, Selbstorganisation, Toleranz und ebenso Durchsetzungsvermögen werden auf dem Bolzplatz gelernt und gelebt. Dieses kulturelle Phänomen, das weit über das Fußballspielen hinausgeht, wurde auch offiziell gewürdigt. Seit 2018 gilt die deutsche Bolzplatzkultur als immaterielles Kulturerbe.

Tatsächlich wurde die Herstellung eines Bolzplatzes bereits im Jahre 2001 thematisiert. Sowohl die Gemeindeverwaltung, als auch der Fußballverein sprachen sich seither mehrfach dafür aus, einen zeitgemäßen Bolzplatz den Jugendlichen in Steinmauern zur Verfügung zu stellen. Rudimentär eingerichtete, sehr spartanische Versionen eines Bolzplatzes auf Wiesen- und Ackergrundstücken, wie z.B. in der Spichstraße, im Bruchweg oder auf dem Spielplatz im Hirtenweg fanden keine Akzeptanz bei den Jugendlichen oder führten zu anderen Problemen.

Für die Realisierung eines Bolzplatzes in Steinmauern wurden verschiedene Standorte in Betracht gezogen. Am geeignetsten erscheint die gemeindeeigene Fläche südlich des Rasenplatzes. Diese Fläche war bereits vor über 20 Jahren vorgesehen, weshalb schon im Jahre 2001 auf den damaligen Pächter bezüglich der vorzeitigen Beendigung des Pachtverhältnisses zugegangen wurde. Der derzeitige Pächter hat in einem persönlichen Gespräch mit der Verwaltung vom 27.10.2022 zum Ausdruck gebracht, dass er einer

Umnutzung nicht im Weg steht, er die Fläche jederzeit zur Verfügung stellen kann und für ihn der Nutzen für die Allgemeinheit deutlich überwiegt.

Um Transparenz zu den Kosten für den Bau eines Bolzplatzes zu erhalten, wurden mehrere Angebote eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.